



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 95

11. März 2026

Eignungsprüfung 2026 für das Studium eines Sportstudiengangs an den Hochschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 24. Februar 2026, Az. U.4-H1611.0/21/83

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 und § 15 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 Satz 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), die zuletzt durch Verordnung vom 11. Juni 2021 (GVBl. S. 355) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Eignungsprüfung 2026 für das Studium eines Sportstudiengangs an den Hochschulen in Bayern Folgendes bekannt gegeben:

1. **Anmeldung (zu § 12 Abs. 3 Satz 2 QualV)**

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung muss bis

1. Juni 2026 (Ausschlussfrist)

erfolgt sein. Die Anmeldung ist ausschließlich online im Portal zur Eignungsprüfung 2026 (SPET-Portal: <http://www.bayspet.de>) vorzunehmen. Die dort aufgeführten Daten sind vollständig einzutragen. Das erforderliche Passbild ist im SPET-Portal hochzuladen. Nach fristgerechter und ordnungsgemäßer Anmeldung erfolgt nach dem Anmeldetermin die schriftliche Einladung zur Eignungsprüfung über das SPET-Portal. Die Identität ist bei der Eignungsprüfung durch Vorlage eines amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass) nachzuweisen. Das ärztliche Attest über die volle Sporttauglichkeit (siehe Nr. 2) ist bei der Überprüfung der Identität mit vorzulegen.

2. **Ärztliches Attest (zu § 12 Abs. 3 Satz 2 QualV)**

Für das ärztliche Attest über die volle Sporttauglichkeit ist der im SPET-Portal (siehe dort Infoblatt zur Eignungsprüfung, Anhang I) herunterzuladende Vordruck zu verwenden. Das ärztliche Attest darf zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als drei Monate sein.

3. **Zeitpunkt und Ort der Eignungsprüfung (zu § 12 Abs. 3 Satz 2 QualV)**

Die Eignungsprüfung findet am

3./4. Juli 2026 (Haupttermin)

für Bewerberinnen am Institut für Sportwissenschaft/Sportzentrum der Universität Regensburg und für Bewerber am Department für Sportwissenschaft und Sport der Universität Erlangen-Nürnberg statt. Für Bewerberinnen und Bewerber, die an diesem Termin aufgrund einer Verletzung oder Krankheit oder aus sonstigen Gründen, die die Bewerberin oder der Bewerber nicht zu vertreten hat, nicht an der Eignungsprüfung teilnehmen können, wird ein Nachtermin am

23./24. Juli 2026

eingerrichtet. Die Teilnahme am Nachtermin ist ausschließlich online im SPET-Portal zu beantragen und der Nachweis der Verhinderung (z. B. ärztliches Attest) hochzuladen. Auf Antrag ebenfalls zum Nachtermin zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund einer

Verletzung oder Krankheit die Prüfung am Haupttermin nicht abschließen können (unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes, spätestens bis zum vierten Tag nach Eintritt der Verhinderung). Der Antrag ist ausschließlich online im SPET-Portal zu stellen und das ärztliche Attest ist dort hochzuladen. Wegen des Wettbewerbscharakters der Prüfung sowie aus organisatorischen Gründen ist ein weiterer Nachtermin nicht möglich.

4. Prüfungsinhalte (zu § 12 Abs. 4 Satz 2 QualV)

Die Eignungsprüfung wird in Form einer praktischen Prüfung in den Prüfungsgebieten Gerätturnen, Leichtathletik, Tanz, Schwimmen und Sportspiele durchgeführt, für die folgende Prüfungsinhalte festgelegt werden:

4.1 Gerätturnen

Eine Pflichtübung als kombinierte Übungsverbindung an folgender Gerätebahn, wobei sich die Bodenübung unmittelbar an die Reckübung anschließt. Grundlage für die Bewertung sind die Bewegungsausführung, der Bewegungsfluss und die Haltung.

4.1.1 Männer:

Reck (Stange über Kopfhöhe): Hüftaufzug aus dem Schlusstand (Abdruck beidbeinig), Hüftumschwung vorlings rückwärts und Felgunterschwung aus dem Stütz in den Stand

Boden: Rolle vorwärts aus dem Schlusstand und Strecksprung mit halber Drehung, Rolle rückwärts (über den hohen Hockstütz), Rad aus dem Angehen mit Anhopser

4.1.2 Frauen:

Reck (Stange stirnhoch): Hüftaufschwung aus der Schrittstellung, Hüftumschwung vorlings rückwärts und Felgunterschwung aus dem Stütz in den Stand

Boden: Rolle vorwärts aus dem Schlusstand und Strecksprung mit halber Drehung, Rolle rückwärts (über den hohen Hockstütz), Rad aus dem Angehen mit Anhopser

4.2 Leichtathletik

4.2.1 3000 m-Lauf (Männer) bzw. 2000 m-Lauf (Frauen)

4.2.2 60 m-Lauf mit Einzelstart (fliegender Start, ca. 1 m Anlauf) ohne Startkommando

4.2.3 Ballweitwurf (Männer: Vollball 200 g, Frauen: Vollball 200 g), nur Schlagwurftechnik (aus dem Stand oder Anlauf), drei Versuche

4.3 Tanz

Kürübung nach vorgegebener Musik (ca. 60 Sekunden) auf einer Fläche von 12 m x 12 m.

Die vorgegebene Musik wird vom Prüfungsausschuss festgesetzt und im SPET-Portal bekannt gemacht. Grundlage für die Bewertung sind die Qualität der Übertragung der Musik in Bewegung, die Qualität der Ausführung der tänzerischen Bewegungsformen und Körpertechniken sowie die Variation der Bewegungsformen. Anstelle der Prüfung im Tanz kann bei der Anmeldung auch eine Prüfung in einem zweiten Sportspiel nach Nr. 4.5 gewählt werden.

4.4 Schwimmen

100 m-Schwimmen auf Zeit (Freistil)

4.5 Sportspiele

Überprüfung der Fertigkeiten in einem der Sportspiele Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball.

Bei der Online-Anmeldung kann zwischen den Sportspielen gewählt werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und im SPET-Portal bekannt gemacht; organisatorisch notwendig werdende Veränderungen bleiben vorbehalten.

Die Sportspiele werden in Form von Aufgabenstellungen abgeprüft, die jeweils zweimal ausgeführt werden, wobei beide Versuche in die Bewertung eingehen. Kriterien der Bewertung sind die Qualität der Ausführung der sportspielrelevanten Fertigkeiten sowie Aspekte der Ball- und Körperkoordination als Indikatoren der Sportspielfähigkeit.

5. Wertungstabellen (zu § 15 Abs. 2 Satz 1 QualV)

Die Bewertung messbarer Leistungen erfolgt anhand der Wertungstabellen laut [Anhang](#).

6. Prüfungsergebnis (zu § 15 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 QualV)

Die Eignungsprüfung ist nicht bestanden, wenn

6.1 in einem oder mehreren der Prüfungsgebiete nach Nr. 4 nicht mindestens die Endnote 4 erreicht wurde oder

6.2 in den Teilprüfungen 3000 m-Lauf (Männer) bzw. 2000 m-Lauf (Frauen) nach Nr. 4.2.1 nicht mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Wurde in nur einem der Prüfungsgebiete nach Nr. 4 die Endnote 5 erreicht, so kann sie durch eine Prüfungsgesamtnote von mindestens 3,50 ausgeglichen werden; von dieser Ausgleichsmöglichkeit ist das Prüfungsgebiet Schwimmen nach Nr. 4.4 ausgenommen. Ein Ausgleich ist nur bei vollständiger Teilnahme an der Eignungsprüfung möglich.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2026 in Kraft. Mit Ablauf des 31. März 2026 tritt die Bekanntmachung über die Eignungsprüfung 2025 für das Studium eines Sportstudiengangs an den Hochschulen in Bayern vom 13. Januar 2025 (BayMBI. Nr. 38) außer Kraft.

Stephanie J a c o b s
Ministerialdirektorin

StAnz. Nr. 11

Anhang**Wertungstabellen****Leichtathletik****60 m-Lauf (Sekunden)**

Note	Männer	Frauen
1	bis 7,40	bis 8,70
2	7,41 – 7,60	8,71 – 8,90
3	7,61 – 7,80	8,91 – 9,10
4	7,81 – 8,00	9,11 – 9,30
5	8,01 – 8,20	9,31 – 9,50
6	ab 8,21	ab 9,51

Ballweitwurf (Meter)

Note	Männer	Frauen
1	ab 62,00	ab 41,00
2	61,99 – 57,00	40,99 – 37,00
3	56,99 – 52,00	36,99 – 33,00
4	51,99 – 47,00	32,99 – 29,00
5	46,99 – 42,00	28,99 – 25,00
6	ab 41,99	ab 24,99

**3000 m-Lauf (Minuten) – Männer/
2000 m-Lauf (Minuten) – Frauen**

Note	Männer (3000 m)	Frauen (2000 m)
1	bis 10:30	bis 08:30
2	10:31 – 11:10	08:31 – 09:00
3	11:11 – 11:50	09:01 – 09:30
4	11:51 – 12:30	09:31 – 10:00
5	12:31 – 13:10	10:01 – 10:30
6	ab 13:11	ab 10:31

Schwimmen (Minuten)

	Männer (100 m)	Frauen (100 m)
Note	Freistil	Freistil
1	bis 1:21,0	bis 1:31,0
2	1:21,1 – 1:29,0	1:31,1 – 1:39,0
3	1:29,1 – 1:37,0	1:39,1 – 1:47,0
4	1:37,1 – 1:45,0	1:47,1 – 1:55,0
5	1:45,1 – 1:53,0	1:55,1 – 2:03,0
6	ab 1:53,1	ab 2:03,1

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.